

Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

Beitrag von „Josiwo“ vom 20. August 2023 22:27

Hallo zusammen!

Ich möchte als Lehrerin in die Schweiz gehen und bin nun auf das Thema der Beurlaubung gestoßen.

Als verbeamtete Lehrkraft sehe ich gar keine andere Möglichkeit, außer ich gehe den offiziellen Weg ins Ausland über die zentrale Vermittlung (hier darf man drei **Kontinente** angeben als Wünsche und sollte man die Zuteilung ablehnen, wird man gesperrt... absolut schwierig und irgendwie frustrierend.

Nun die Beurlaubung ohne Bezüge bedeutet allerdings, ich darf keinen anderen Vollzeitjob (auch nicht als Lehrerin) antreten in der Zeit des Urlaubs, ist das korrekt? Meiner Meinung nach ebenfalls wirr.

Aber kennt sich jemand hier aus?

Ich war schon bereit, den Antrag zu stellen, bis ich auf diese Hürde stieß.

Bitte um Rückmeldung von Wissenden... 

LG Josi

Beitrag von „fossi74“ vom 20. August 2023 22:58

Ganz schlicht: Du kannst einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienst stellen und dann hingehen, wo du willst... Mailand oder Madrid, Hauptsache Italien. Als Beamte in die Schweiz dürfte aussichtslos sein.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. August 2023 07:37

Das temporäre Leben und Arbeiten in der Schweiz wäre womöglich im Rahmen einer Elternzeit oder einer Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen sogar noch machbar.

Was nicht machbar ist, das ist, um es drastischer als Fossi auszudrücken, die Arbeit in der Schweiz (womöglich sogar mit höherem Gehalt als in Deutschland) bei gleichzeitigem Warmhalten der Privilegien als Beamterin.

Da wird es nur ganz oder gar nicht geben.

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 08:40

Stell einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, zugleich bei der EDK den Antrag auf Anerkennung deines 2. Staatsexamens und dann such dir nen Job über z. B. jobs.ch So haben es hunderte vor dir schon gemacht.

Beitrag von „LalaSo“ vom 21. August 2023 10:20

Ich kenne jemanden, der sich erst beurlauben lassen hat und dann in der Schweiz gearbeitet hat. Sie konnte dann aber nur 5 Stunden/Woche arbeiten. Dann jat sie sich entlassen lassen um mehr Arbeiten zu können!

Ich glaube, es gelten die gleichen Richtlinien für eine Nebenbeschäftigung.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. August 2023 11:27

Zitat von Antimon

Stell einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, zugleich bei der EDK den Antrag auf Anerkennung deines 2. Staatsexamens und dann such dir nen Job über z. B. jobs.ch So haben es hunderte vor dir schon gemacht.

Die Reihenfolge ist womöglich optimierbar, aber grundsätzlich kann das nur so funktionieren.

Beitrag von „CDL“ vom 21. August 2023 13:30

Zitat von fossi74

Die Reihenfolge ist womöglich optimierbar, aber grundsätzlich kann das nur so funktionieren.

Aber nur „womöglich“, gell?! 😊

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 13:41

Aso, ihr meint so ganz super safe erst nen neuen Job suchen? Nee, nee, das kann man sich schon trauen es anders rum zu machen. Primarschule wird's einem hinterhergeschmissen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 21. August 2023 13:45

Zitat von Antimon

Aso, ihr meint so ganz super safe erst nen neuen Job suchen? Nee, nee, das kann man sich schon trauen es anders rum zu machen. Primarschule wird's einem hinterhergeschmissen.

Jetzt habe ich auch mal auf der Seite geschaut, soso ihr sucht also Mathe 80% ab 2024? 😊

Aber mal ernsthaft: Ist es normal, dass so häufig Stellen für weniger als 100% ausgeschrieben werden? Sind das Stellen, die man auch später auf 100% verlängern kann?

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 14:22

Die meisten von haben gar keine Lust 100 % zu arbeiten. Eigentlich haben wir die Lektionen schon zu vergeben, aber wenn wir 120 % ausschreiben, schrekt das ab 😊

Konkret: Wenn du dich jetzt auf 80 % Mathe bewirbst und ins Gespräch kommst, werden dir hinterrücks noch 30 % Physik und 40 % Informatik aufgebrummt.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. August 2023 14:41

Ich dachte, das macht man, weil bei 80% das Gehalt gerade noch auf ein normales Konto passt und bei 100% so ein Schweizer Nummernkonto gebraucht wird.

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 14:50

Es ist übrigens echt lustig, dass gar nicht mal so wenige Leute im Ausland denken, man hätte als Schweizer wirklich so eins... In echt ist der Sicherheitsstandard meiner Bank ziemlich fragwürdig.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 21. August 2023 17:23

Ich bräuchte schon die 100%, wenn ich in die Schweiz käme. Habe ja hier noch meinen Wohnungskredit und müsste gleichzeitig dort überleben ☒

Beitrag von „Josiwo“ vom 21. August 2023 21:19

Danke für die Antworten erstmal.

Ich denke, als Auslandsdienstlehrkraft zu gehen, würde für mich am meisten Sinn machen.

Da man hier nur zwei Kontinente ausschließen kann, muss man schauen, was es dann für Angebote gibt. Bei Ablehnung wird man wohl gesperrt wie ich das verstehe.

Also mich nur auf die Schweiz zu fixieren ist wahrscheinlich eher schwierig.

Ist jemand über diesen Weg gegangen?

LG

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 21:34

Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. Auslandsschuldienst heisst doch, dass du an einer deutschen Schule im Ausland eingesetzt wirst. Es gibt in der Schweiz nur einen einzigen Standort, in Genf. Rechne dir einfach aus, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass dort jemand gebraucht wird. Primarlehrpersonen an regulären Volksschulen in der Schweiz werden jedes Schuljahr Dutzende neu eingestellt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. August 2023 21:53

Ich dachte, man kann im Privatschuldienst arbeiten und sich dafür 7 Jahre lang oder so beurlauben lassen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. August 2023 22:00

Zitat von Josiwo

Ich denke, als Auslandsdienstlehrkraft zu gehen, würde für mich am meisten Sinn machen.

...

Also mich nur auf die Schweiz zu fixieren ist wahrscheinlich eher schwierig.

Verstehe ich nicht. Also ja, wenn du 7 Regionen auf der ganzen Welt angeben und dann nehmen musst, was kommt, ist die Schweiz sehr, sehr unwahrscheinlich. Willst du denn konkret in die Schweiz oder einfach nur weg?

Beitrag von „Antimon“ vom 21. August 2023 22:03

Ach so ... OK, das ist aber ehrlich gesagt fast noch blöder. Privatschulen sind in der Schweiz einfach deutlich schlechter aufgestellt als die staatliche Schulen. Dies einfach mal zur Info, das hat man vermutlich im Ausland nicht auf dem Schirm. Eine einigermassen gute Reputation haben eigentlich nur die International Schools an denen dann eben auf Englisch unterrichtet wird. Aber Freies Gymnasium etc. ... äh nein, nicht wirklich cool. Nervtötende Schülertklientiel, miese Bezahlung, um's mal ganz direkt zu schreiben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. August 2023 23:57

Ich meine nur so generell, mich wundert, dass man nicht arbeiten dürfen sollte, wenn man sich vom Beamtendienst beurlauben lässt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 08:38

Zitat von Quittengelee

Ich meine nur so generell, mich wundert, dass man nicht arbeiten dürfen sollte, wenn man sich vom Beamtendienst beurlauben lässt.

Das wundert dich?

Mich wundert es eher, dass es (im Süden nur?) diese komische Regelung gibt, dass man sich kurz beurlauben lässt und dafür (wahrscheinlich mit den selben Bezügen...) an Privatschulen arbeitet.

Es sind aber ziemlich sicher nur die Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft und nicht die Montessori-Schule in Elternvereinhand.

Ich hätte auch sehr gerne die Möglichkeit, das Dienstverhältnis pausieren zu können, und dafür was Anderes zu machen, egal was und wo, aber wir sind eben in einem Beamtenystem und bei den Vorteilen (und dem Mangel!), ist es schwer einsehbar, dass jemand sich kurz woanders ausprobieren darf, während die Stelle warm gehalten wird.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. August 2023 11:18

Zitat von chilipaprika

Es sind aber ziemlich sicher nur die Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft und nicht die Montessori-Schule in Elternvereinhand

Nein. Das Kriterium lautet "staatliche Anerkennung". Wenn das erfüllt ist, darf es auch die Monressorischule sein (Waldorf sowieso, die werden in BW ja behandelt wie normale Schulen).

Wobei man sich hier keine Illusionen machen sollte - wer momentan beurlaubt wird, den will ich wahrscheinlich als Privatschule auch nicht haben.

Beitrag von „Klinger“ vom 22. August 2023 11:26

Wie ist denn wohl so ungefähr das Verhältnis von Einkommen zu Wohlstand im Vergleich zu A13 in D, wenn man als Lehrer in CH arbeitet? Mit A13 ist man hier in NDS (ländlich) schon ziemlich gut versorgt. In CH aber vermutlich aber nicht so, oder?

Ergänzung: Die Suche nach "Lehrer Informatik" bringt als erstes Ergebnis:

pasted-from-clipboard.png

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 11:42

Zitat von fossi74

Nein. Das Kriterium lautet "staatliche Anerkennung". Wenn das erfüllt ist, darf es auch die Monressorischule sein (Waldorf sowieso, die werden in BW ja behandelt wie normale Schulen).

Wobei man sich hier keine Illusionen machen sollte - wer momentan beurlaubt wird, den will ich wahrscheinlich als Privatschule auch nicht haben.

und wer bezahlt den Lohn bzw. was kriegt man denn so?

Lasse ich mich von meinem A13 beurlauben, arbeite beim kirchlichen Träger für A13 mit Pensionsanrechnung, für ein aufgestocktes E13 und erwerbe Rentenpunkte? (Gut, BaWü hat Altersgeld, also als Vorbereitung zum Ausstieg?) oder kriege ich mein E9 bei der Waldorfschule?

Falls A: Haben die Schulen ein gewisses Kontingent an Stellen, die der Staat übernimmt? (quasi wie eine Abordnungsstelle in die Behörde/Universität?)

- Und: a) Warum macht "man" (Lehrkraft) das?
- b) Warum macht das Land das?
- c) was ist der Vorteil für die Privatschule?

Sorry, ich finde dieses System total spannend, was ich so im Forum glaub(t)e verstanden zu haben.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. August 2023 11:52

In BW bist du an die Privatschule beurlaubt und erhältst deine Beamtenbezüge über den Träger (der sie vom Land erstattet bekommt). Das sollte so ähnlich auch in den anderen Ländern laufen).

Angestellte Lehrkräfte an Privatschulen werden auch vom Land refinanziert. E9 an der Waldorfschule halte ich für ein Gerücht - Teil der staatlichen Anerkennung ist, dass die "wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte" nicht wesentlich hinter staatlichen Schulen zurücksteht (solange die Lehrkräfte vergleichbar sind).

Unterschiede gibt es gelegentlich bei Benefits wie der Beihilfe oder der Zusatzversorgung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 12:10

Okay, dann wird aber wohl keine Waldorf- oder Montessori-elterngetragene Schule (Ich kenne selbstverständlich den Unterschied!!!) sich ein A13 leisten können.

E9 war übertrieben, um die Skala abzubilden, ich glaube aber, bei E11 müsste es ca. sein, das kriegt eine Bekannte von mir an einer Waldorfschule und bereitet sogar gelegentlich aufs Abitur vor.

Beitrag von „CDL“ vom 22. August 2023 12:35

Zitat von chilipaprika

Okay, dann wird aber wohl keine Waldorf- oder Montessori-elterngetragene Schule (Ich kenne selbstverständlich den Unterschied!!!) sich ein A13 leisten können.

E9 war übertrieben, um die Skala abzubilden, ich glaube aber, bei E11 müsste es ca. sein, das kriegt eine Bekannte von mir an einer Waldorfschule und bereitet sogar gelegentlich aufs Abitur vor.

Na ja, Waldorfschulen ohne staatliche Anerkennung legen rein inhaltlich betrachtet nicht vorrangig Wert darauf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung einzustellen, die sie auch nur bedingt benötigen, nachdem sie keine staatlichen Abschlüsse abnehmen dürfen. Diejenigen, die eine staatliche Anerkennung haben, müssen und wollen diese auch inhaltlich erfüllen, weshalb sie auf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung angewiesen sind.

Ich hatte mehrere Mitanwärter: innen im Ref, die an einer der privaten Schulen mit staatlicher Anerkennung im Ref zugeteilt worden waren. An zwei dieser Schulen erinnere ich mich noch, weil ich deren Refis genauer kannte, das war eine Schule mit Montessoripädagogik und eine Waldorfschule mit Montessoriausrichtung. An beiden Schulen sind nach dem Ref Stellen offen gewesen und die ehemaligen Anwärter: innen wurden dort eingestellt bei Verbeamtung und Beurlaubung in den Privatschuldienst, sprich A13*.

EDIT: Das war missverständlich formuliert von mir: Es gibt kein A13 vom Land, da dieses die Bezüge nicht trägt während der Beuröaubung in den Privatschuldienst. Die Besoldung/Entlohnung erfolgt durch den privaten Träger, die Beschäftigung ist aber ruhegehaltsfähig, es werden also Pensionsansprüche erworben, wobei es keinerlei Beihifeanspruch gibt, auch das muss also ein privater Träger ausgleichen. Zumindest die ehemaligen Refis von mir, die das nach dem Ref gemacht haben erhalten aber eine Entlohnung auf dem Niveau von A13. Bitte entschuldigt die missverständliche Formulierung meinerseits.

Beitrag von „Antimon“ vom 22. August 2023 12:51

Zitat von Klinger

Die Suche nach "Lehrer Informatik" bringt als erstes Ergebnis:

Keine Ahnung, wo und wie du suchst. Nein, das ist nicht das erste Ergebnis auf den üblichen Job-Portals. Zu allem anderen kannst du die Suche-Funktion des Forums bemühen, dazu habe ich schon mehr als einmal und mehr als genug geschrieben.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 22. August 2023 12:59

Zitat von CDL

Na ja, Waldorfschulen ohne staatliche Anerkennung legen rein inhaltlich betrachtet nicht vorrangig Wert darauf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung einzustellen, die sie auch nur bedingt benötigen, nachdem sie keine staatlichen Abschlüsse abnehmen dürfen. Diejenigen, die eine staatliche Anerkennung haben, müssen und wollen diese auch inhaltlich erfüllen, weshalb sie auf Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung angewiesen sind.

Ich hatte mehrere Mitanwärter: innen im Ref, die an einer der privaten Schulen mit staatlicher Anerkennung im Ref zugeteilt worden waren. An zwei dieser Schulen erinnere ich mich noch, weil ich deren Refis genauer kannte, das war eine Schule mit Montessoripädagogik und eine Waldorfschule mit Montessoriausrichtung. An beiden Schulen sind nach dem Ref Stellen offen gewesen und die ehemaligen Anwärter: innen wurden dort eingestellt bei Verbeamtung und Beurlaubung in den Privatschuldienst, sprich A13.

Das gibt es in NRW so nicht. Einige Ersatzschulen - vor allem mit kirchlichem Träger - haben selber Planstellen, die ein beamtenähnliches Arbeitsverhältnis darstellen. Das Gehalt kommt aber nicht direkt vom Land NRW, außerdem werden nur 89 % des Gehalts und auch der späteren Pension refinanziert, den Rest muss der Schulträger selbst aufbringen.

Beitrag von „Klinger“ vom 22. August 2023 13:31

Zitat von Antimon

Stell einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, zugleich bei der EDK den Antrag auf Anerkennung deines 2. Staatsexamens und dann such dir nen Job über z. B. jobs.ch So haben es hunderte vor dir schon gemacht.

Pardon. Damit habe ich es probiert. Wollte damit nicht andeuten, die Schweizer wären ein besonders kriegerisches Volk. 😊

Fand es aber interessant, dass gerade dieses Ergebnis zuerst auftauchte und nicht etwas eine Stellenanzeige einer Schule. Wobei das natürlich wohl daran liegt, dass ich die korrekten Begriffe nicht kannte. Lehrperson und Berufsfachschule sowie ICT wären das, wie ich nun fast sicher bin. 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 13:31

Die Schulen mit staatlicher Anerkennung legen vielleicht Wert auf vollständig ausgebildete Lehrkräfte, bezahlen trotzdem nicht immer A13-Äquivalent.

Das Wort "elterngetragen" ist ein Platzhalter, aber wichtig.

Und: Trotz Lehrermangel finden sie trotzdem auch ihre Leute, die für E11-E13 arbeiten, also warum sollten sie A13 refinanzieren?

Aber wie Miss Othmar sagt: das gibt es in NRW nicht (und vom Forum kenne ich es nur von BaWü und Bayern?), deswegen frage ich ja.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. August 2023 14:11

"Legen Wert" stimmt so nicht ganz - 2/3 der Lehrkräfte müssen Erfüller sein, sonst ist die staatliche Anerkennung in Gefahr. Das gilt zumindest für BW.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 22. August 2023 14:21

Nicht-Erfüller bekommen in NRW immer nur eine befristete Unterrichtsgenehmigung als Vertretung für z. B. Elternzeit. An meiner Schule haben alle festangestellten LuL das 2. Staatsexamen.

Beitrag von „k_19“ vom 22. August 2023 14:46

Zitat von Miss Othmar

Das gibt es in NRW so nicht. Einige Ersatzschulen - vor allem mit kirchlichem Träger - haben selber Planstellen, die ein beamtenähnliches Arbeitsverhältnis darstellen. Das Gehalt kommt aber nicht direkt vom Land NRW, außerdem werden nur 89 % des Gehalts und auch der späteren Pension refinanziert, den Rest muss der Schulträger selbst aufbringen.

Was würde denn dann passieren, wenn der ganze Laden "Pleite geht"? Würde dann das Land bei einem Pensionär mit beamtenähnlichen Arbeitsverhältnis einspringen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. August 2023 14:52

Zitat von fossi74

Nein. Das Kriterium lautet "staatliche Anerkennung"...

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 22. August 2023 14:53

Der Laden geht nicht pleite. Unser Träger hat z. B. für den Eigenanteil der Pensionen eine Ausfallversicherung abgeschlossen, das gleiche gilt für die Betriebsrente der angestellten KuK. Im Falls einer Schulschließung - aus welchen Gründen auch immer - bekämen wir ein

Einstellungsangebot vom Land.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 22. August 2023 14:54

Zitat von Quittengelee

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?

Im Moment gehen aufgrund des Lehrermangels Beurlaubungen natürlich nur noch aus familienpolitischen Gründen, früher ging da mehr, was aber m.W. nie ging, war beurlaubt werden um woanders zu arbeiten.

Beitrag von „CDL“ vom 22. August 2023 15:01

Zitat von Miss Othmar

Das gibt es in NRW so nicht. Einige Ersatzschulen - vor allem mit kirchlichem Träger - haben selber Planstellen, die ein beamtenähnliches Arbeitsverhältnis darstellen. Das Gehalt kommt aber nicht direkt vom Land NRW, außerdem werden nur 89 % des Gehalts und auch der späteren Pension refinanziert, den Rest muss der Schulträger selbst aufbringen.

Ich habe meinen Beitrag, auf den du dich beziehst noch einmal editiert. Auch in BW kommt das Gehalt dann nicht vom Land, sondern vom privaten Träger. Bitte entschuldige die unklare Formulierung meinerseits.

Beitrag von „CDL“ vom 22. August 2023 15:06

Zitat von Quittengelee

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?

Meines Wissens (und gemäß des entsprechenden PDF des Landes BW) kann man sich Ur für den Privatschuldienst an anerkannten Ersatzschulen beurlauben lassen. Alles andere läuft dann auf eine Entlassung aus dem Dienst -sprich keine gesicherte Rückkehroption, kein Erwerb von Pensionsansprüchen möglich- und Neueinstellung beim privaten Träger hinaus.

Für die Weltreise müsste man wohl auf ein Sabbatjahr ansparen (oder die Elternzeit dafür nutzen, wie eine Kollegin aktuell bei mir an der Schule), fürs Studieren oder die Pflege der Oma wahlweise gegebene Teilzeitregelungen nutzen oder auch (begrenzte) Möglichkeiten der Beurlaubung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 15:08

Zitat von Quittengelee

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?

Zitat von Miss Othmar

Im Moment gehen aufgrund des Lehrermangels Beurlaubungen natürlich nur noch aus familienpolitischen Gründen, früher ging da mehr, was aber m.W. nie ging, war beurlaubt werden um woanders zu arbeiten.

und zwar nachweislich und in einem bestimmten Rahmen.

Also: ich darf nicht meiner Nachbarin unter die Arme greifen und reduzieren, um nachmittags die Kinder zu beaufsichtigen.

Weltreise wäre okay (so wie der Rest auch), aber nicht bei einer Beurlaubung, sondern durch das Teilzeitmodell in Blockform (Sabattjahr)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. August 2023 15:09

Zitat von chilipaprika

Weltreise wäre okay (so wie der Rest auch), aber nicht bei einer Beurlaubung, sondern durch das Teilzeitmodell in Blockform (Sabattjahr)

Falls es noch genehmigt wird 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. August 2023 15:16

Zitat von chilipaprika

Weltreise wäre okay (so wie der Rest auch), aber nicht bei einer Beurlaubung, sondern durch das Teilzeitmodell in Blockform (Sabattjahr)

Eben, die Beurlaubung ist was anderes als Teilzeit und Sabbatjahr, deswegen frage ich. Mein letzter Stand war: Beurlaubung für Privatschuldienst geht prinzipiell. (Erst mal unabhängig von dem, was wirklich genehmigt wird.) Ich hab noch nie weiter darüber nachgedacht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. August 2023 15:32

Zitat von chilipaprika

- Und: a) Warum macht "man" (Lehrkraft) das?
- b) Warum macht das Land das?
- c) was ist der Vorteil für die Privatschule?

Man darf nicht übersehen, dass es hier bestimmte Schulformen/Förderschwerpunkte in bestimmten Regionen nur in freier Trägerschaft gibt und keine staatliche Alternative (zumindest im sonderpädagogischen Bereich).

Insofern ist es natürlich im Sinne aller, dass diese Schulen auch ausreichend mit qualifizierten Lehrkräften ausgestattet sind.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 15:35

Stimmt, bin schon darauf gestoßen (und finde es unmöglich, also dass sich der Staat aus der Verantwortung zieht)

Beitrag von „ISD“ vom 22. August 2023 16:30

Sind diese Ersatzschulen in NRW und BaWü für die Familien kostenpflichtig?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. August 2023 16:37

Die, von denen ich geschrieben habe, nicht.

Bzw. höchstens für Fahrdienst oder Internatsunterbringung. Das ist ja aber kein Unterschied zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Beitrag von „CDL“ vom 22. August 2023 19:16

Zitat von ISD

Sind diese Ersatzschulen in NRW und BaWü für die Familien kostenpflichtig?

Zitat von Plattenspieler

Die, von denen ich geschrieben habe, nicht.

Bzw. höchstens für Fahrdienst oder Internatsunterbringung. Das ist ja aber kein Unterschied zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Wobei es natürlich auch kostenpflichtige Ersatzschulen gibt.

Beitrag von „ISD“ vom 22. August 2023 20:01

In Hessen kenne ich persönlich auch nur kostenpflichtige Privatschulen. Sie bekommen zwar Zuschüsse vom Land, diese sind aber bei Weitem nicht kostendeckend, so dass man pro Kind locker 500€ im Monat bezahlt und dann noch Elterndienste schieben muss. Meines Wissens nach, sind die Lehrkräfte dort ganz normale Angestellte und werden angelehnt an TV-H bezahlt, sprich irgendetwas zwischen E11 und E13. Wobei ich mir da nicht ganz sicher bin.

Wie unterschiedlich die Bundesländer das handhaben finde ich schon beachtlich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 20:09

Zitat von ISD

In Hessen kenne ich persönlich auch nur kostenpflichtige Schulen.

wie meinst du das?

Für den sonderpädagogischen Bereich? Ich hab da ein Praktikum an einer Förderschule gemacht, sie war ohne Schulgeld. (Ich würde gerne sagen "100%", aber wer weiß. Auf der Seite steht da was von LWV als Träger. Es irritiert mich durchaus, kenne mich aber in dem Bereich nicht gut aus.

Sonst: die bischöflichen Schulen / Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind auch in Hessen schulgeldfrei.

Beitrag von „ISD“ vom 22. August 2023 20:26

Zitat von chilipaprika

wie meinst du das?

Für den sonderpädagogischen Bereich? Ich hab da ein Praktikum an einer Förderschule gemacht, sie war ohne Schulgeld. (Ich würde gerne sagen "100%", aber wer weiß. Auf der Seite steht da was von LWV als Träger. Es irritiert mich durchaus, kenne mich aber

in dem Bereich nicht gut aus.

Sonst: die bischöflichen Schulen / Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind auch in Hessen schulgeldfrei.

Oh nein, da hab ich mich unpräzise ausgedrückt. Ich ändere es gleich. Ich meinte, dass es bei uns keine kostenfreien Ersatzschulen gibt, sondern nur kostenpflichtige Privatschulen. Manchmal haben diese ein besonderes pädagogisches Konzept, wie bspw. Montessori oder Waldorf, manchmal etwas selbst gestricktes. Häufig werden dort auch Kinder inklusiv beschult. Die Teilhabeassistenzen bezahlt die Eingliederungshilfe des Jugendamtes. Den Schulplatz selbst müssen die Eltern bezahlen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 20:34

Aber die Aussage ist falsch: kirchlich getragene Schulen sind auch Privatschulen.

Beitrag von „ISD“ vom 22. August 2023 20:55

Mag sein. Dann haben wir bei uns streng genommen 5 Privatschulen. Eine kirchliche, die kein Schulgeld nimmt, weil sie sicher durch die Kirche subventioniert wird und 4 Privatschulen, die die Eltern bezahlen müssen. Die kirchliche Schule ist ein katholisches Elitegymnasium, das sich seine Klientel sehr gezielt auswählt. Da wird man weder "Inklusionskinder" antreffen noch Nicht-Katholische. Die anderen 4 haben unterschiedliche pädagogische Konzepte und abgesehen von der monetären Selektion (...), findet Inklusion sehr umfangreich statt.

Beitrag von „Joker13“ vom 22. August 2023 23:51

Deutsche Schulen im Ausland: Es gibt definitiv Konstellationen (mag wie immer stark vom Bundesland abhängen), in denen von ihrem Stamm-Bundesland in Deutschland beurlaubte Lehrkräfte nicht voll an einer Deutschen Auslandsschule als Ortslehrkraft arbeiten dürfen, sondern im Gegenteil nur eine sehr begrenzte Stundenzahl, zum Beispiel nur 10

Deputatsstunden oder nur unterhälftig. Möglicherweise betrifft dies aber Fälle, die eben aus familienpolitischen Gründen beurlaubt sind (um mit dem Partner mitzuziehen). Und du verdienst dann nicht die Beamtenbezüge, sondern das OLK-Gehalt. Wobei das in Genf meines Wissens nicht so schlecht aussieht im Vergleich (weil die Lebenshaltungskosten dort auch sehr hoch sind und OLK-Gehälter sich an ortsüblichen Tarifen orientieren sollen).

Sich als [ADLK](#) zu bewerben, dann aber auf nur eine einzige Schule weltweit zu spekulieren: Das wäre wie ein 6er im Lotto, wenn genau das dann klappen würde. Das ginge nur, wenn du langfristig (weil das Bewerbungsverfahren über die [ZfA](#) dauert) vorab schon den Bedarf an der DS Genf geklärt hast und selbst dann ist es alles andere als sicher, dass dieser Plan aufgeht. Wenn ja, dann wärst du allerdings als Beamtin in der Schweiz. Allerdings dann auch nur für maximal 6 Jahre, soweit ich weiß, bzw. mit Funktionsstelle 8 Jahre.

Ich bin außerdem gar nicht sicher, ob man als Grundschullehrkraft überhaupt eine [ADLK](#) werden kann, abgesehen von der Grundschulleitung sind das meist OLK, womit wieder der ersten Absatz greifen würde.

Ich drücke dir die Daumen, dass du einen geeigneten Weg für dich findest, [Josiwo](#) .

Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2023 08:15

[Zitat von CDL](#)

Ich habe meinen Beitrag, auf den du dich beziehst noch einmal editiert. Auch in BW kommt das Gehalt dann nicht vom Land, sondern vom privaten Träger. Bitte entschuldige die unklare Formulierung meinerseits.

Um einen Punkt noch zu ergänzen: Die Privatschule kann die Beurlaubung auch von ihrer Seite aus beenden. Die Lehrkraft hat dann natürlich den Anspruch auf Rückkehr in den staatlichen Dienst - aber nicht an der Wunschschule, sondern momentan natürlich eher an einer Gemeinschaftsschule.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. August 2023 09:12

[Zitat von fossi74](#)

momentan natürlich eher an einer Gemeinschaftsschule

Ich denke, das kommt auf die Lehrbefähigung an.

Grund- und Sonderschullehrer können natürlich auch an eine GMS kommen (an die mit Primarstufe bzw. im Rahmen der Inklusion), allerdings ist ja auch an den Grundschulen und SBBZ deutlicher Mangel. Insofern sehe ich bei diesen Lehrämtern da keine sonderlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für die GMS.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2023 09:36

Stimmt, da ist mir die anekdotische Evidenz reingegrätscht. Die GMS blüht ungewollt natürlich eher Gym- und RS-Kollegen.

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2023 12:05

Wobei die RS-Leute auch an zahlreichen Realschulen benötigt werden. Wir bleiben ja nicht verschont vom Lehrkräftemangel.